

Interessengemeinschaft Siebenborn und Umgebung e.V.

Mietvertrag

Zwischen der IG Siebenborn (Vermieter), vertreten durch den Vorstand
und

Vor- u. Zuname: _____

Straße: _____

PLZ u. Ort: _____

Tel.: _____

als Mieter

wird folgender **Mietvertrag** geschlossen:

Der **Vermieter** stellt dem **Mieter** am

von 10.00 Uhr, bis maximal 22.00 Uhr,

das Blockhaus der IG Siebenborn für eine private Feier einschließlich Nutzung der WC-Anlage und Bierzeltgarnituren zur Verfügung.

Der Mietpreis beträgt für:

- Schulen und Kindergärten € 50,-- (€ Fünfzig)
- Vereinsmitglieder € 60,-- (€ Sechzig)
- Firmen (Genehmigung im Einzelfall) € 70,-- (€ Siebzig)

Nebenkosten wie Strom, Wasser und Kohlensäure sind im Mietpreis enthalten.

Der Mietpreis ist bei Vertragsabschluss fällig!

Der Mieter zahlt bei Vertragsabschluss eine Kautions von € 50,-- (€ Fünfzig)

Diese Kautions erhält der Mieter bei ordnungsgemäßem Verlassen der Mietsache zurück.

Für Beschädigungen an der Mietsache und dem gesamten Inventar, einschl. Zapfanlage, Gläsern, Musikanlage, haftet ausschließlich der Mieter.

Das Blockhaus und die WC-Anlage sind vom Mieter komplett gereinigt zu verlassen, andernfalls sind von dem Mieter pauschal € 100,- für die Reinigung zu zahlen.

Der gesamte anfallende Müll muss vom Mieter mitgenommen werden und darf keinesfalls auf dem Gelände der IG Siebenborn entsorgt werden.

Reparaturen von Schäden, die vom Mieter und seinen Nutzern verursacht wurden, werden generell durch Fachfirmen, auf Kosten des Mieters, beseitigt.

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin, zahlt die IG Siebenborn die volle Kautions und den Mietpreis zurück.

Bei Kündigungen zu einem späteren Zeitpunkt wird nur die Kautions zurückerstattet.

Während der Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, jederzeit, oder während der gesamten Zeit, im Blockhaus anwesend zu sein.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge nicht blockiert wird. Auf dem Spielplatzgelände dürfen keine motorisierten Fahrzeuge geparkt werden.

Der Mieter sorgt dafür, dass die Anwohner des Blockhauses, durch seine Veranstaltung, nicht mehr als unvermeidbar, gestört und belästigt werden.

Insbesondere trägt er Sorge dafür, dass alle Teilnehmer der Veranstaltung, das Gelände um 22.00 Uhr verlassen haben.

Soweit diese Vorgabe nicht eingehalten wird und es zu Störungen der Nachbarschaft kommt, verfällt der Anspruch auf Rückerstattung der Kautions.

Für Kosten und Folgen, die durch eine evtl. Ruhestörung etc. verursacht werden

(Polizeieinsatz, Anzeige durch Anwohner etc.)

haftet ausschließlich der Mieter. Diese Kosten trägt der Mieter auch dann in vollem Umfang, wenn er seinen Anspruch auf Rückerstattung der Kautions verwirkt hat.

Alle Absprachen bezüglich Endreinigung, Schlüsselübergabe etc. haben mit dem Beauftragten der IG Siebenborn zu erfolgen.

Ihr Einverständnis mit den vorgenannten Vertragsbedingungen, erklären:

Vermieter i.V.

Mieter

Miete von _____ erhalten:

Kautions € 50,- erhalten:

Ich versichere ausdrücklich, dass ich den Abschnitt über die Vermeidung der Belästigung der Anwohner zur Kenntnis genommen habe und das absolute Ende der Veranstaltung spätestens 22.00 Uhr einhalten werde.

Mieter

Wipperfürth, den

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Mit dem Mietvertrag nimmt der Verein personenbezogene Daten des Mieters auf. Es handelt sich dabei um: Namen, Adresse und Telefonnummer.

2. Der Mietvertrag mit den personenbezogenen Daten wird 10 Jahre (gesetzliche Aufbewahrungsfrist) aufbewahrt.

3. Den Organen des Vereins und den sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, diese Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

4. Ich stimme der Aufnahme meiner personenbezogenen Daten, mit der Unterschrift des Mietvertrags, zu.